

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 157 (1991)

Heft: 5

Artikel: Abkehr vom Reduit : die Reorganisation von 1951

Autor: Wyss, Gerhard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-61015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abkehr vom Reduit

Die Reorganisation von 1951

Gerhard Wyss

Die Truppenordnung von 1951 (TO 1951) ist eine Übergangstruppenordnung, welche die Bestände sanierte, das Kampfinstrument der Zeit anpasste und die Heeresklassen neu ordnete. Neuschöpfungen sind die Landwehrrüsilierbataillone und die «feldgrauen» Luftschutztruppen. Vater und Schöpfer der TO 51 war der Generalstabschef Oberstkorpskommandant de Montmollin. Umstritten war insbesondere die Einsatzdoktrin. Den Lehren aus dem Zweiten Weltkrieg trägt die TO 1951 nur bedingt Rechnung. Sie konnte sich deshalb auch nur wenige Jahre bis zur TO 1961 halten.

Gründe für die Reorganisation

Eine erste Neufassung der Truppenordnung im Jahr 1947 hatte den Zweck gehabt, die im Laufe des Aktivistendienstes eingetretenen Änderungen in der Organisation des Heeres formell zu bestätigen und in den Rahmen der ordentlichen Gesetzgebung überzuführen. Materiell hatte die TO 1947 mit Ausnahme der Leichten Truppen wenig gebracht. Die Vorarbeiten für die neue eigentliche Truppenordnung von 1951 wurden 1948 aufgenommen, als Oberstkorpskommandant de Montmollins Studie «Unsere Landesverteidigung» erschien. Die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Reorganisation der Armee war unbestritten. Vor allem waren es drei Hauptgründe, die den Bundesrat zu einer raschen Revision der TO 1947 zwangen: Erstens sollte die Organisation des Heeres den während des Zweiten Weltkrieges eingetretenen Wandlungen in der Kriegstechnik und im Kampfverfahren angepasst werden. Zweitens mussten die Heeresklassen wegen der Ausdehnung der Wehrpflicht bis zum 60. Altersjahr neu umschrieben und drittens Lösungen für die Bestandeskrise, die sich in den nächsten Jahren noch verschärfen sollte, gefunden werden.

Inhalt der Truppenordnung von 1951

Die Gliederung des Heeres wurde trotz der massiven Bestandesrückgänge, welche im allgemeinen mit Sollbestandeskürzungen und Verschiebung von Jahrgängen aufgefangen wurde, weitgehend beibehalten. Sie sah 4 Armeekorps, 9 Divisionen, 3 Gebirgsbrigaden, 3 Leichte Brigaden sowie die Grenz-, Festungs- und die Reduitbrigaden vor. Angesichts der in der Einsatzkonzeption betonten Abkehr von der Reduitstrategie wurden die bisherigen Gebirgsdivisionen 3 und 8 wieder zu Felddivisionen gemacht. Die Neuordnung der Heeresklassen sah vor, dass beispielsweise bei der Infanterie die Landwehr I mit dem Auszug zusammengelegt wurde, so dass dieser ab 1951 die Jahrgänge 20

Die Qualität einer Armee misst sich an ihrer Innovationsfähigkeit. Reform und Reorganisation haben Tradition. Die ASMZ berichtet in einer Serie über Erfahrungen unserer Vorgänger.

bis 36 umfasste. Die Landwehrtruppen ab 37. Altersjahr wurden vollständig neu organisiert und überwiegend den Kampfbrigaden zugewiesen. Aus den Beständen der bisherigen Ter und Gz Bat wurden zu diesem Zwecke insgesamt 97 neue Landwehrrüsilierbataillone aufgestellt. Innerhalb der Rüsilierbataillone des Auszuges wurde die bisherige Mitr Kp IV in eine Schwere Waffen Kp umgewandelt, in der die Mg und die bisher in der Stabskp integrierten Minenwerfer des Bataillons vereinigt und wesentlich verstärkt wurden.

Die Rüsilierstabskompanien schliesslich wurden zu einem echten Verband für die taktische und logistische Führung des Bataillons im heutigen Sinne umgestaltet. Eine Neuerung bedeutete die Schaffung einer «feldgrauen» Luftschutztruppe, die in Bataillone und selbständige Einheiten gegliedert wurde. Änderungen erwachsen schliesslich auch aus der organisatorischen Trennung von Genie- und Übermittlungstruppen sowie aus einer tiefgreifenden Neugestaltung des Transportwesens der Armee. Den personellen Bedürfnissen der Wirtschaft im Falle einer Kriegsmobilmachung wurde mit der Erhöhung der Zahl der Kriegsdispensationen und mit der Ausscheidung einer Personalreserve des Landsturmes und des Hilfsdienstes Rechnung getragen. Parallel zur heeresorganisatorischen Neuordnung der Armee lief das erste grosse Rüstungsprogramm der Armee von 1951, welches unter der Schockwirkung des Koreakrieges sowie der Umstürze in Osteuropa zustande gekommen war. Es sah unter anderem die Beschaffung von 150 Venom-Kampfflugzeugen, 200 AMX 13 Leichtpanzern, der Pak 50, der Raketenrohre 50 sowie der Mg 51 vor.

Schöpfer der TO von 1951

Vater der TO von 1951 ist Oberstkorpskommandant Louis de Montmollin, welcher die Generalstabsabteilung von 1945 bis 1957 während 12 langer Jahre mit Kompetenz und Übersicht leitete. Unterstützt wurde er massgeblich von Oberst i Gst Alfred Ernst, dem damaligen Chef der Sektion Heeresorganisation und nachmaligen Kdt des Feldarmeekorps 2.

Diskussion über die TO von 1951

Im Gegensatz zur TO 1936 fanden im Vorfeld der TO von 1951 teilweise heftige Diskussionen vor allem im Bereich der Einsatzdoktrin statt. Einflussreiche Zürcher Offiziere unter der Leitung von Oberst i Gst Albert Züblin vertraten innerhalb der SOG den Standpunkt, dass die Reorganisation von 1951 zuwenig weit gehe. Sie forderten eine wesentliche Verstärkung unserer Schlagkraft durch die Bildung mechanisierter Grossverbände und einen Ausbau der Flugwaffe. Ihre Kampfdoktrin sah nicht nur eine aktive Verteidigung, sondern die «Mobile Defence» mit 270 Panzern und 400 Flugzeugen vor. Die bundesrätliche Botschaft blieb auf dem Boden der Realität. Die Einsatzkonzeption sah eine in die Tiefe gestaffelte aktive Verteidigung mit örtlichen Angriffen mit beschränktem Ziel vor, welche auf den Prinzipien der «Area Defence» beruhte. Sowohl Landesverteidigungskommission als auch der Bundesrat genehmigten die Kampfdoktrin einstimmig. Auch in den Beratungen der parlamentarischen Räte fand dann keine Diskussion über die Einsatzdoktrin



Oberstkorpskommandant Louis de Montmollin, von Neuenburg, der Schöpfer der TO von 1951, 1893–1974
 1940 Kdt L Br 1
 1943 Waffenchef der Artillerie und Divisionär
 1945–1957 Oberstkorpskommandant und Generalstabschef

statt. Die TO 1951 wurde im Nationalrat mit 117 zu 0 Stimmen genehmigt und mit Bundesbeschluss vom 26. April 1951 auf den 10. Mai 1951 in Kraft gesetzt.

Würdigung

Die TO von 1951 kann unter dem Gesichtspunkt des Machbaren und Möglichen als eine gute Truppenordnung bezeichnet werden. Das vorge-

sehene Kampfinstrument entsprach der beschlossenen Einsatzdoktrin weitgehend. Allerdings konnten die Lehren aus dem Zweiten Weltkrieg vor allem hinsichtlich der Bildung mechanisierter Grossverbände nur in beschränktem Ausmasse gezogen werden. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass schon wenige Jahre später die Diskussionen und Auseinandersetzungen um die TO 1961 begannen. In diesem Sinne muss die TO von 1951 als Übergangstruppenordnung betrachtet werden.

Literatur

Bericht des Chefs des Generalstabes der Armee an den Oberbefehlshaber der Armee über den Aktivdienst 1939–1945, o.O., o.J.

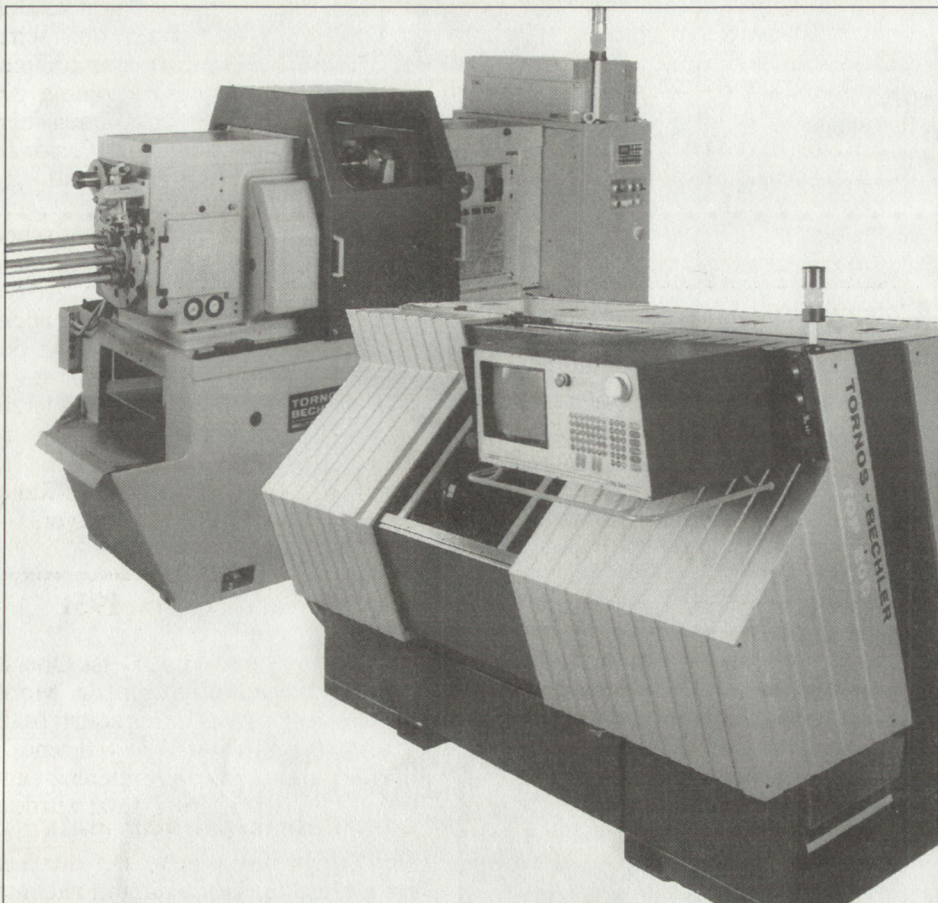
Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Organisation des Heeres (Truppenordnung) vom 10. Oktober 1950.

Ernst Alfred, Die Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung 1815–1966, Frauenfeld 1971.

Hofer Viktor, Die Bedeutung des Berichtes General Guisans über den Aktivdienst 1939–1945 für die Gestaltung des Schweizerischen Wehrwesens, Basel 1970.

Kurz H.R., 100 Jahre Schweizer Armee, Thun 1979.

Revue Militaire Suisse, Dezember 1957, Le commandant de corps L. de Montmollin. ■



TORNOS BECHLER

Mit einem Stangendurchmesser von 0 bis 36 mm kann alles, was mit einer Drehmaschine vorstellbar ist, mit einer Einspindel- und Mehrspindel-Drehmaschine von TORNOS-BECHLER gefertigt werden. Und sogar das, was Sie als unmöglich erachten...

Leistung, Genauigkeit, Produktivität, Qualität und Zuverlässigkeit: Öffnen Sie mit TORNOS-BECHLER neue Perspektiven für Ihre Fertigung von Teilen und Komponenten.

TORNOS-BECHLER SA
 CH-2740 Moutier, Suisse
 Tel. 032 93 33 33, Telex 93 41 25
 Fax 032 93 57 04